

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

---

Band 137

# Die Organisation der Künstlersozialversicherung

Von

Andrea Wernicke



Duncker & Humblot · Berlin

**ANDREA WERNICKE**

**Die Organisation der Künstlersozialversicherung**

**Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht**

**Band 137**

# **Die Organisation der Künstlersozialversicherung**

**Von**

**Andrea Wernicke**



**Duncker & Humblot · Berlin**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Wernicke, Andrea:**

Die Organisation der Künstlersozialversicherung / von Andrea

Wernicke. – Berlin : Duncker und Humblot, 1995

(Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht ; Bd. 137)

Zugl.: Bochum, Univ., Diss., 1994

ISBN 3-428-08350-4

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1995 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-0227

ISBN 3-428-08350-4

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
gemäß der ANSI-Norm für Bibliotheken

*In memoriam*  
*meiner Mutter*



## Geleitwort

Die Künstlersozialversicherung stellt ein Rechtsgebiet dar, das auch den Insidern des Sozialrechts zumeist nur in den Grundzügen geläufig ist. Das gilt vermehrt für ihre organisatorische Ausgestaltung, die ohne Vorbild ist: Zwischen Versicherte, Abgabepflichtige und Leistungsträger (Krankenkassen und Bundesversicherungsanstalt für Angestellte) ist mit der Künstlersozialkasse eine weitere Institution eingeschaltet, die eigenverantwortlich Teilakte des "Gesamtgeschäfts Künstlersozialversicherung" durchführt. Die Künstlersozialkasse wurde ursprünglich als Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet und betrieben, später jedoch der Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen eingegliedert.

Aus dieser ungewöhnlichen Konstruktion resultieren zahlreiche Probleme, die im sozialrechtlichen Schrifttum kaum einmal auch nur Erwähnung finden. Es ist verdienstvoll, daß die Verfasserin der vorliegenden Schrift - ausgestattet mit gründlichen Kenntnissen der Organisationsrechtsdogmatik - sich diesem Unikum zugewendet hat. Es zeigt sich dabei en passant, daß man auch und gerade bei entlegenen Materien nicht umhinkommt, Rückgriff auf verfassungs- und verwaltungsrechtliche Grundkategorien zu nehmen, vor allem dann, wenn die Rechtswirklichkeit sich nicht an bewährten Strukturen ausrichtet, sondern eigene Wege geht, die durch (vermeintliche?) Erfordernisse der Praxis erzwungen werden.

Das gilt auch im Hinblick auf die jüngst in Kraft getretene Änderung des Art. 87 Abs. 2 GG, der die Kriterien für die Bundes- oder Landesunmittelbarkeit von Trägern der sozialen Sicherheit neu absteckt. Hier leistet die Untersuchung, die von der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum als Dissertation angenommen worden ist, wertvolle Grundlagenarbeit. Anerkennung verdient dabei die sichere Art und Weise, in der eine junge Juristin die sensible Materie des Organisationsrechts handhabt und für die unorthodoxe und neuartige Konstruktion der Künstlersozialversicherung entfaltet.

*Prof. Dr. iur. Friedrich E. Schnapp  
Geschäftsführender Direktor  
des Instituts für Sozialrecht  
der Ruhr-Universität Bochum*



## **Vorwort**

Die vorliegende Abhandlung hat im Sommersemester 1994 der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum als Dissertation vorgelegen. Rechtsprechung und Literatur konnten bis November 1994 berücksichtigt werden.

Für die Betreuung der Arbeit bin ich meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Friedrich E. Schnapp, zu Dank verpflichtet; Herrn Professor Dr. Hans D. Jarass danke ich für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens. Mein Dank gilt ferner allen, die mich in vielfältiger Weise unterstützten und dadurch zum Gelingen der Arbeit beigetragen haben.

Die Erstellung der Dissertation wurde von der Friedrich-Naumann-Stiftung mit einem Stipendium gefördert.

Dieses Buch habe ich meiner Mutter zum Gedächtnis gewidmet. Sie ermöglichte mir, was ihr verwehrt blieb.

*Andrea Katharina Wernicke*



# Inhaltsverzeichnis

<b>A. Einleitung</b>	<b>19</b>
I. Problemstellung und Gang der Untersuchung.....	19
II. Historische Entwicklung der Künstlersozialversicherung .....	24
1. Entstehungsgeschichte des KSVG .....	24
2. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 8. April 1987.....	29
3. Änderungen des KSVG.....	30
<b>B. Aufgabenverteilung in der Künstlersozialversicherung</b>	<b>33</b>
I. Aufgaben der Künstlersozialkasse, des Beirats und der Widerspruchs-	
ausschüsse.....	34
1. Künstlersozialkasse.....	34
a) Feststellung der Versicherungspflicht .....	34
b) Berechnung der Beitragsanteile der Versicherten .....	35
c) Feststellung der Abgabepflicht.....	36
d) Verwaltung der Geldmittel.....	37
e) Überwachung der Beitrags- und Abgabentrichtung.....	38
f) Haushaltsplanfeststellung .....	39
g) Aufklärungs- und Beratungspflichten .....	39
h) Pflichten der Versicherten und Abgabepflichtigen .....	39
i) Befugnisse der KSK zur Sicherstellung ihrer Aufgabenerfüllung .....	40
2. Beirat und Widerspruchsausschüsse.....	41
a) Rechtsgrundlage .....	41
b) Zusammensetzung und Aufgaben des Beirats .....	41
c) Zusammensetzung und Aufgaben der Widerspruchsausschüsse .....	43

II.	Beziehungen der Künstlersozialkasse zu den Versicherungsträgern der Künstlersozialversicherung .....	45
	1. Gesetzlich geregelte Beziehungsstruktur .....	45
	a) Pflicht der KSK zur Entrichtung der Beiträge gegenüber den Versicherungsträgern .....	45
	b) Pflicht der KSK zur Zusammenarbeit mit den Versicherungsträgern gemäß § 86 SGB X .....	47
	2. Das "Gemeinsame Rundschreiben" .....	48
III.	Resümee .....	51

### **C. Eingliederung der Künstlersozialkasse in die Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen** 53

I.	Rechtsnatur der Künstlersozialkasse, des Beirats und der Widerspruchsausschüsse .....	54
	1. Künstlersozialkasse .....	54
	a) Juristische Person .....	56
	b) Behörde im organisationsrechtlichen Sinne .....	59
	c) Behörde im verwaltungsverfahrenrechtlichen und verwaltungsprozessualen Sinne .....	62
	aa) Behörde im verwaltungsverfahrenrechtlichen Sinne .....	62
	bb) Behörde im verwaltungsprozessualen Sinne .....	63
	2. Beirat .....	64
	3. Widerspruchsausschüsse .....	66
	4. Ergebnis .....	68
II.	Rechtliche Beurteilung der "Eingliederung" der KSK in die LVA Oldenburg/Bremen .....	69
	1. Form der "Eingliederung" .....	69
	2. Vereinbarkeit mit § 30 SGB IV .....	73
	a) Wirkungsbereich der Sozialversicherungsträger: Eigene und übertragene Aufgaben .....	73
	b) Abgrenzung: "Eigene" und "übertragene" Aufgaben .....	75
	c) Durchführung des KSVG als "eigene" Aufgabe der LVA Oldenburg/Bremen nach § 30 Abs. 1 SGB IV .....	78
	d) Durchführung des KSVG als "übertragene" Aufgabe der LVA Oldenburg/Bremen nach § 30 Abs. 2 SGB IV .....	81

III. Zusammenfassung: Das Binnenverhältnis KSK - LVA Oldenburg/Bremen.... 83

**D. Staatliche Einflußnahme auf die LVA Oldenburg/Bremen als  
Künstlersozialkasse und rechtliche Qualifikation** 84

I.	Tabellarische Übersicht und Abgrenzung.....	85
II.	Rechtliche Qualifizierung der staatlichen Einflußnahmemöglichkeiten.....	88
1.	Einflußmöglichkeiten des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung..	88
a)	Ermächtigung zum Erlaß von Rechtsverordnungen.....	88
aa)	Rechtsnatur der Ermächtigungen.....	88
bb)	Erlaß "im Einvernehmen" mit dem Bundesminister der Finanzen..	90
cc)	Verpflichtung zum Erlaß.....	91
b)	Ermächtigung zum Erlaß von Verwaltungsvorschriften in § 34 a KSVG .....	94
aa)	Rechtsnatur der Ermächtigung.....	94
bb)	Erlaß "mit Zustimmung" des Bundesministers der Finanzen .....	98
cc)	Verpflichtung zum Erlaß.....	98
c)	(Ab-)Berufung der Beiratsmitglieder und ihrer Stellvertreter .....	99
2.	Ermächtigung der Bundesregierung zum Erlaß von allgemeinen Verwal- tungsvorschriften in Art. 86 Satz 1 GG.....	101
3.	Einflußmöglichkeiten des Bundesversicherungsamtes.....	102
a)	Aufsicht .....	102
aa)	Einführung .....	102
bb)	Aufsichtsmaßstab .....	105
cc)	Aufsichtsmittel.....	106
dd)	Rechtsnatur der Aufsichtsmaßnahmen .....	109
b)	Rechtliche Qualifizierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Haushaltsführung .....	111
aa)	Genehmigung von Kontenrahmen und Haushaltsplan .....	111
bb)	Ausgabenzulassung und Einwilligung.....	114
cc)	Rechnungsprüfung und Entlastung.....	115
4.	Weisungsgebundenheit nach § 30 Abs. 2 SGB IV .....	115
a)	Umfang der Weisungsbefugnis .....	116
b)	Rechtsnatur der Weisung .....	117
c)	Inhaber des Weisungsrechts.....	118

<b>E. Rechtsschutzfragen</b>		<b>119</b>
I.	Rechtsschutzfragen im Innenbereich der LVA Oldenburg/Bremen.....	119
1.	Überblick und Abgrenzung .....	119
2.	Gerichtliche Streitentscheidung .....	123
a)	Beirat ./ KSK .....	128
b)	Beiratsmitglieder ./ Beiratsvorsitz .....	129
c)	Widerspruchsausschußmitglieder ./ Widerspruchsausschußvorsitz .....	130
d)	Geschäftsführer ./ Vorstand.....	131
II.	Rechtsschutz gegenüber staatlicher Einflußnahme.....	132
1.	Rechtsschutz gegen den Erlaß bzw. beim Nichterlaß von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften .....	132
2.	Rechtsschutz gegen Maßnahmen des Bundesversicherungsamtes .....	133
3.	Rechtsschutz gegen Weisungen nach § 30 Abs. 2 SGB IV .....	136
<b>F. Zusammenfassung in Thesen</b>		<b>137</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>		<b>143</b>

## **Abkürzungsverzeichnis**

a.A.	anderer Ansicht
Abg.	Abgeordneter
Abs.	Absatz
a.E.	am Ende
a.F.	alte Fassung
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AfP	Archiv für Presserecht - Zeitschrift für das gesamte Medienrecht
AGBG	Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
AK	Alternativkommentar
AO	Abgabenordnung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Anm.	Anmerkung
Arg.	Argument aus
Art.	Artikel
AVG	Angestelltenversicherungsgesetz
BArbBl.	Bundesarbeitsblatt
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BayVGh	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
BB	Der Betriebs-Berater
BBG	Bundesbeamtengesetz
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BKK	Die Betriebskrankenkasse
BMA	Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
BMF	Bundesminister für Finanzen
BR-Drucks.	Bundesrats-Drucksache
BRRG	Beamtenrechtsrahmengesetz
BSG	Bundessozialgericht
BSG E	Entscheidungen des Bundessozialgerichts
BT-Drucks.	Bundestags-Drucksache

BT-StenBer	Stenographische Berichte der Verhandlungen des Deutschen Bundestages
BÜVO	Beitragsüberwachungsverordnung
BVA	Bundesversicherungsamt
BVAG	Bundesversicherungsamtsgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfG E	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwG E	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
CDU	Christlich Demokratische Union
CSU	Christlich-Soziale Union
DAngVers	Die Angestelltenversicherung
DB	Der Betrieb
dens.	denselben
Ders.	Derselbe
d.h.	das heißt
Dies.	Dieselben
Diss.	Dissertation
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DVBbl.	Deutsches Verwaltungsblatt
Erl.	Erläuterung
Ersk	Die Ersatzkasse
f./ff.	folgende
FDP	Freie Demokratische Partei
FGO	Finanzgerichtsordnung
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GG	Grundgesetz
GK-SGB	Gemeinschaftskommentar zum Sozialgesetzbuch
GO-NW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GMBI.	Gemeinsames Ministerialblatt
HdbkSV	Handbuch zur kommunalen Selbstverwaltung
HdbkWP	Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis

HdbStR	Handbuch des Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland
HessVGH	Hessischer Verwaltungsgerichtshof
H.M./h.M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
HS	Halbsatz
HwO	Handwerksordnung
i.d.R.	in der Regel
i.S.d.	im Sinne des/der
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KSK	Künstlersozialkasse
KSK-VO	Verordnung über die Satzung der Künstlersozialkasse vom 13.08.1982 geändert durch die Verordnung vom 26.11.1992
KSVG	Künstlersozialversicherungsgesetz
LOG-NW	Landesorganisationsgesetz Nordrhein-Westfalen
LSG	Landessozialgericht
LVA	Landesversicherungsanstalt
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NWVBL	Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht
OVG	Oberverwaltungsgericht
OVG E	Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts
Rdn.	Randnummer
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RiA	Recht im Amt
RRG	Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung
Rspr.	Rechtsprechung
RVO	Reichsversicherungsordnung

S.	Seite
SDSRV	Schriftenreihe des Deutschen Sozialrechtsverbandes
SF	Sozialer Fortschritt
SG	Sozialgericht
SGB	Sozialgesetzbuch
SGb	Die Sozialgerichtsbarkeit
SGG	Sozialgerichtsgesetz
sog.	sogenannte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SRVwV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung
SVHV	Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche
u. s. w.	und so weiter
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v. a.	vor allem
VBlBW	Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg
VerwArch	Verwaltungsarchiv
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
Vgl./vgl.	vergleiche
VO	Verordnung(s)
VR	Verwaltungsrundschau
VSSR	Vierteljahresschrift für Sozialrecht
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
VwVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
WissR	Wissenschaftsrecht - Wissenschaftsverwaltung - Wissenschaftsförderung
WP	Wahlperiode
Z.B./z.B.	zum Beispiel
ZfS	Zentralblatt für Sozialversicherung, Sozialhilfe und Versorgung
ZSR	Zeitschrift für Sozialreform
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht

## A. Einleitung

### I. Problemstellung und Gang der Untersuchung

Nach einem außergewöhnlich langen und kontroversen Gesetzgebungsverfahren trat im Januar 1983 das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) in Kraft<sup>1</sup>. Seither sind durch dieses Gesetz selbständige Künstler und Publizisten - soweit nicht anderweitig abgesichert - in die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung einbezogen. Dabei wurde eine für die Sozialversicherung neue und ungewöhnliche Organisation gewählt: Zwischen Versicherte beziehungsweise Künstlersozialabgabepflichtige auf der einen Seite und den Sozialleistungsträgern (Krankenkassen und Bundesversicherungsanstalt für Angestellte) auf der anderen Seite wurde eine eigene Institution geschaltet, die Künstlersozialkasse (KSK). Diese wurde als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Wilhelmshaven errichtet. Der KSK wurde insbesondere die Aufgabe zugewiesen, die Versicherten und Abgabepflichtigen zu erfassen, die Beiträge und Abgaben einzuziehen und an die Versicherungsträger weiterzuleiten<sup>2</sup>.

In der Rechtswissenschaft intensiv diskutiert wurde die Verfassungsmäßigkeit des KSVG. Vor allem die (Teil-)Finanzierung der Künstlersozialversicherung durch die von Verwertern künstlerischer Produkte zu leistende Künstlersozialabgabe wurde als verfassungswidrige Sonderabgabe gebrandmarkt<sup>3</sup>. Einige dieser Abgabepflichtigen legten denn auch Verfassungsbeschwerden ein, die vor dem Bundesverfassungsgericht jedoch keinen Erfolg hatten<sup>4</sup>.

Diese zunächst unklare verfassungsrechtliche Lage bewirkte allerdings, daß viele Abgabeverpflichtete ihrer Melde- und Zahlungspflicht nicht nachkamen, was die KSK von Anfang an vor erhebliche Probleme gerade in finanzieller

---

<sup>1</sup> BGBl. I 1981, S. 705. Näher zum Gesetzgebungsverfahren siehe unten A II 1.

<sup>2</sup> Zu den Aufgaben der KSK im einzelnen siehe unten B I.

<sup>3</sup> *Arndt/Kraft*, DAngVers 1988, 49 ff.; *Bittner*, BB 1986, 2126 f.; *Bunge*, JZ 1981, 119 ff.; *von Einem*, DVBl. 1988, 12 ff.; *Franz Klein*, DB 1981, 370 ff.; *Osterloh*, NJW 1982, 1617 ff.

<sup>4</sup> *BVerfG* E 75, 108 ff; zum Urteil siehe näher unten A II 2.

Hinsicht stellte<sup>5</sup>. Bei der KSK zeigten sich darüber hinaus grundlegende Schwierigkeiten bei der Bewältigung ihrer Aufgaben, die durch eine schlecht funktionierende EDV-Anlage noch verstärkt wurden<sup>6</sup>. Die Unzufriedenheit der vom KSVG Betroffenen führte zu Petitionen an den Bundestag, der sich mehrmals mit der KSK befassen mußte<sup>7</sup>. Auch aufsichtsrechtliche Maßnahmen konnten die Schwierigkeiten der KSK nicht beheben<sup>8</sup>. Wie unhaltbar die Situation gewesen sein muß, läßt sich daran ersehen, daß zum 01.04.1987 die kommissarische Leitung der KSK dem Geschäftsführer der räumlich benachbarten Landesversicherungsanstalt Oldenburg/Bremen bzw. dessen Stellvertreter übertragen wurde<sup>9</sup>. Dieser Zustand der lediglich kommissarischen Leitung hielt jedoch nicht lange an. Durch das "Gesetz zur finanziellen Sicherung der Künstlersozialversicherung vom 18.12.1987"<sup>10</sup> wurde die KSK mit Wirkung zum 01.01.1988 aufgelöst und in die LVA Oldenburg/Bremen eingegliedert<sup>11</sup>.

Neben der verfassungsrechtlichen Problematik vernachlässigte die rechtswissenschaftliche Diskussion diese außergewöhnliche Eingliederung der KSK in die LVA, sowie die für die Sozialversicherung einmalige organisatorische (Grund-)Konzeption völlig<sup>12</sup>. Soweit in der Literatur bis heute auf die organisatorischen Besonderheiten in der Künstlersozialversicherung überhaupt eingegangen wird, sind wenig aussagekräftige Feststellungen anzutreffen: "getrennt verwaltetes, nichtrechtsfähiges Sondervermögen der LVA Oldenburg/Bremen"<sup>13</sup>; "bloße Verwaltungsstelle"<sup>14</sup>; "besondere Abteilung der LVA"<sup>15</sup>; "Vorschalt- oder Clearingstelle"<sup>16</sup>.

---

<sup>5</sup> Vgl. BR-Drucks. 339/87, S. 9.

<sup>6</sup> BT-Drucks. 11/2979, S. 2; vgl. zu den Kritikpunkten auch A. Schneider, ZUM 1987, 175 (177); ders., ZUM 1986, 27 ff.

<sup>7</sup> Vgl. BT-Drucks. 10/5674, BT-Drucks. 11/2979, S. 2. Siehe auch die Anfragen der Abg. Vahlberg (SPD), BT-Drucks. 10/2079 und Dr. Ehrenberg (SPD), BT-Drucks. 10/6265.

<sup>8</sup> Siehe BT-Drucks. 11/862, S. 7; vgl. auch *Christmann*, BARbBl. 7 - 8 1987, 8 (12 f.).

<sup>9</sup> Siehe BT-Drucks. 11/862, S. 7. In welcher Form diese Übertragung stattgefunden hat, bleibt allerdings unklar - die für solche Organisationsmaßnahmen üblichen Publikationsorgane (BARbBl., GMBI.) und die sonstigen öffentlich zugänglichen Materialien (BT-Drucks., Zeitschriften u.s.w.) geben keinen Aufschluß.

<sup>10</sup> BGBl. I 1987, S. 2794 ff.

<sup>11</sup> Näher zu diesem Gesetz siehe unten II 3.

<sup>12</sup> Auch *Bley*, ZSR 1983, 18 ff., der sich mit den Besonderheiten der Künstlersozialversicherung aus rechtsdogmatischer Sicht befaßt, beschränkt sich in seinen Ausführungen hinsichtlich der Organisation auf eine bloße Beschreibung und rechtspolitische Bewertung (S. 40 ff.).

Kaum bis keine Beachtung fanden Fragen wie die nach den Beziehungen, die sich aufgrund der besonderen Aufgabenverteilung zwischen den beteiligten organisatorischen Einheiten ergeben, und wie in diesem Zusammenhang das "Gemeinsame Rundschreiben" der Versicherungsträger und der KSK<sup>17</sup> rechtlich zu beurteilen ist<sup>18</sup>. Es finden sich auch keine Überlegungen zur Rechtsnatur der KSK und ihren "Untergliederungen" Beirat bzw. Widerspruchsausschüsse und den hieraus folgenden Konsequenzen - auch in Bezug auf Rechtsschutzfragen. Des Weiteren steht die rechtliche Beurteilung der Eingliederung der KSK in die LVA und der sich daraus ergebenden Konsequenzen noch aus. So fragt sich z.B., ob diese Eingliederung im Einklang mit den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften, also rechtmäßig erfolgt war und wie letztlich das Binnenverhältnis KSK/LVA strukturiert ist. Auch das staatliche Einflußpotential auf diese neu konstruierte organisatorische Einheit LVA/KSK sowie eventuell vorhandene Rechtsschutzmöglichkeiten der so "Beeinflußten" gegen die Einwirkung sind bislang nicht analysiert oder auch nur aufgezeigt worden.

Wie im gesamten öffentlichen Recht ist also auch in diesem Bereich des Sozialrechts eine wissenschaftliche Vernachlässigung des Organisationsrechts, verstanden als das Recht der staatlichen Binnenstruktur<sup>19</sup>, zu konstatieren<sup>20</sup>. Dies muß verwundern, denn das Organisationsrecht ermöglicht - neben dem Verfahrensrecht - erst "die Erzeugung, Anwendung und Durchsetzung .. materiellen Rechts"<sup>21</sup>. Die Geltung des materiellen Rechts, welches das Verhal-

---

<sup>13</sup> Bley/Kreikebohm, Sozialrecht, Rdn. 419; vgl. auch: BSG E 64, 240; Brandmüller, KSVG, § 37 Anm. 2; Finke/Brachmann/Nordhausen, KSVG, Nach § 46 Rdn. 2.

<sup>14</sup> Brandmüller, KSVG, § 37 Anm. 2.

<sup>15</sup> Finke, DAngVers 1993, 62 (63); Ziebel, KSVG, S. 22 und S. 144.

<sup>16</sup> Kraegeloh, KSVG, § 37 Erl. 3; Finke, DAngVers 1993, 62 (63).

<sup>17</sup> Abgedruckt in Ersk 1983, 80 ff.

<sup>18</sup> Dazu unten B II 2.

<sup>19</sup> Vgl. Schmidt-De Caluwe, JA 1993, 77 (78 f.); Schnapp, Jura 1980, 68; zum Organisationsrecht im engeren und im weiteren Sinne siehe Wolff/Bachof, Verwaltungsrecht II, § 71 IV a, S. 11.

<sup>20</sup> Zur mangelnden Befassung mit dem öffentlichen Organisationsrecht vgl. Schnapp, Jura 1980, 68 ff.; ders., AöR 105 (1980), 243 ff.

<sup>21</sup> Wolff/Bachof, Verwaltungsrecht II, § 71 IV a, S. 11; Schmidt-De Caluwe, JA 1993, 77 (80); vgl. auch die Differenzierung der Rechtsnormen in primäre und sekundäre Regeln bei Hart, Der Begriff des Rechts, S. 115 ff. Es ist für die Rechtswissenschaft auch von grundsätzlichem Interesse, inwieweit neue Strukturen mit den herkömmlichen dogmatischen Qualifizierungsmodellen erfaßt werden können. Es gilt, "dem oft berufenen normativen Wildwuchs im Nachhinein gewissermaßen das dogmatische Korsett anzuziehen" (Schnapp, BKK 1980, 253.)